



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT MÜLHEIM AN DER RUHR

Nr: 12/Jahrgang 2012	Herausgegeben im Eigenverlag der Stadt -Referat I.4 - Presse und Medien- Verantwortlich für den Inhalt: Die Oberbürgermeisterin	26. März 2012
Bestellungen (einzeln oder im Abonnement) an: Stadtverwaltung, Referat I.4 - Presse und Medien, Am Rathaus 1 45466 Mülheim an der Ruhr. Der Jahresbezugspreis von 41,- € ist im Voraus fällig. Auch quartalsweiser Bezug möglich. Quartalspreis: 10,25 € .Kündigung des Abonnements spätestens 1 Monat vor Ablauf der Bestellzeit.		

Öffentliche Bekanntmachung zum Bürgerentscheid am 22.04.2012

- Abstimmungsbekanntmachung -

1. Abstimmungstag und Abstimmungszeit

Der Bürgerentscheid findet am Sonntag, dem **22.04.2012** statt. Die Abstimmung dauert von **8.00** bis **18.00 Uhr**.

2. Abstimmungsbezirke und Abstimmungsräume

Für die Stimmabgabe ist das Stadtgebiet Mülheim an der Ruhr in insgesamt 123 Abstimmungsbezirke unterteilt worden, die räumlich den 123 Stimmbezirken zu den Kommunalwahlen entsprechen.

Auf den Abstimmungsbenachrichtigungen, die den Abstimmungsberechtigten bis spätestens zum **01.04.2012** zugestellt werden, sind der Abstimmungsbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die oder der Abstimmungsberechtigte das Abstimmungsrecht zum

Bürgerentscheid ausüben kann.

Die Abgrenzungen der Abstimmungsbezirke können während der allgemeinen Dienststunden im Rats- und Rechtsamt, Rathaus, Zimmer B.111 (z. B. über den Eingang am Rathausmarkt, 1. Etage), eingesehen werden.

3. Stimmabgabe

Jede oder jeder Abstimmungsberechtigte kann nur in dem Abstimmungsraum des Abstimmungsbezirks wählen, in dessen Abstimmungsverzeichnis sie oder er eingetragen ist.

Die Abstimmungsbenachrichtigung sowie der amtliche Personalausweis oder Reisepass – bei Unionsbürgerinnen und –bürgern der Identitätsausweis - sind zur Abstimmung mitzubringen.

Abgestimmt wird mit einem amtlichen Stimmzettel. Der Stimmzettel wird im Abstimmungsraum bereit gehalten und den Abstimmungsberechtigten ausgehändigt. Jede(r) Abstimmungsberechtigte hat zum Bürgerentscheid nur eine Stimme. Auf dem Stimmzettel ist die zur Abstimmung stehende Frage aufgedruckt. Darunter ist rechts von dem **Ja** und dem **Nein** jeweils ein Kreis aufgedruckt.

Die Abstimmungsberechtigten geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem Stimmzettel durch ein in einen der Kreise gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, wie sie die zur Abstimmung stehende Frage beantworten.

Der Stimmzettel muss von den Abstimmungsberechtigten in einer Wahlkabine des

Abstimmungsraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass beim Einwurf in die Urne von umstehenden Personen die Stimmabgabe nicht erkannt werden kann.

4. Öffentlichkeit der Abstimmungshandlung und der Ergebnisermittlung

Die Abstimmungshandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses in den einzelnen Abstimmungsbezirken sind öffentlich. Jeder hat zum Abstimmungsraum Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Abstimmungsgeschäfts möglich ist.

5. Abstimmungsvorstände für die Ermittlung des Briefabstimmungsergebnisses

Für den Bürgerentscheid werden 12 Briefabstimmungsvorstände gebildet. Diese treten am Abstimmungstag um 15.00 Uhr in den nachstehend aufgeführten Räumen der Heinrich-Thöne-Volkshochschule, Bergstr. 1-3, zusammen, um die Ergebnisse der einzelnen Briefabstimmungsbezirke zu ermitteln.

Zu den Abstimmungsräumen hat jeder Zutritt.

Briefabstimmungs- bezirk	Raum
010	C 04
020	C 12
030	C 14
040	C 15
050	C 19
060	C 20
070 u. 080	C 21
090 u. 100	C 22
110 u. 120	C 23

6. Feststellung und Bekanntgabe des Abstimmungsergebnisses

Der Rat der Stadt stellt das amtliche Endergebnis der Abstimmung zum Bürgerentscheid fest. Das Endergebnis wird nach der Feststellung durch den Rat der Stadt öffentlich bekannt gemacht.

Mülheim an der Ruhr, den 21.03.2012

Die Oberbürgermeisterin
und Abstimmungsleiterin

I. V.

Dr. Steinfort